

## 2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

### der Samtgemeinde Oderwald für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Oderwald in der Sitzung am 25. Oktober 2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|   | die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf |
|---|--|-----------|---------------|--|
| - Euro -  |  |           |               |  |
| 1   | 2  | 3         | 4             | 5  |
| <b>Ergebnishaushalt</b>                           |  |           |               |  |
| ordentliche Erträge                               | 4.039.100                                      | 89.600    | 500           | 4.128.200  |
| ordentliche Aufwendungen                          | 4.399.900                                      | 126.300   | 72.400        | 4.453.800  |
| außerordentliche Erträge                          | 0  | 40.000    | 0             | 40.000   |
| außerordentliche Aufwendungen                     | 0  | 68.700    | 0             | 68.700   |
| <b>Finanzhaushalt</b>                             |  |           |               |  |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 4.004.000                                      | 129.100   | 500           | 4.132.600  |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 4.150.700                                      | 195.000   | 70.900        | 4.274.800  |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit            | 327.500  | 12.500    | 0             | 340.000  |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit            | 1.131.800                                      | 59.000    | 0             | 1.190.800  |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit           | 804.300  | 46.500    | 0             | 850.800  |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit           | 265.300  | 0         | 0             | 265.300  |
| <b>Nachrichtlich:</b>                             |  |           |               |  |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts | 5.135.800                                      | 188.100   | 500           | 5.323.400  |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts | 5.547.800                                      | 254.000   | 70.900        | 5.730.900  |

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung der Samtgemeinde Oderwald wird wie folgt geändert:

|                      | die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von | erhöht um  | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf |
|----------------------|--|------------|---------------|--|
|                      | - Euro -                                       |            |               |  |
| 1                    | 2  | 3          | 4             | 5  |
| <b>Erfolgsplan</b>   |  |            |               |  |
| in der Einnahme      | 673.000,00                                     | 0,00       | 0,00          | 673.000,00   |
| in der Ausgabe       | 673.000,00                                     | 0,00       | 0,00          | 673.000,00   |
| <b>Vermögensplan</b> |  |            |               |  |
| in der Einnahme      | 381.000,00                                     | 100.500,00 | 0,00          | 481.500,00   |
| in der Ausgabe       | 381.000,00                                     | 100.500,00 | 0,00          | 481.500,00   |

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Oderwald wird nicht geändert.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 804.300,00 Euro um 46.500,00 Euro erhöht und damit auf 850.800,00 Euro neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung der Samtgemeinde Oderwald wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 215.500,00 € um 100.500,00 € erhöht und damit auf 316.000,00 € neu festgesetzt.

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung für den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Oderwald wird nicht geändert.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden auch für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung und den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung nicht veranschlagt.

#### § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung der Samtgemeinde Oderwald beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Oderwald beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

#### § 5

Die Hebesätze für die Samtgemeindeumlage werden nicht geändert.

#### § 6

Die Höhe der unerheblichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne des § 117 (1) Satz 2 NKomVG wird nicht geändert.

Börßum, den 25. Oktober 2017

M. Lohmann  
Samtgemeindebürgermeister